

DER MAGISTRAT



DER STADT KARBEN

STADTVERWALTUNG 6367 KARBEN, POSTFACH 8

An den  
Kreisausschuß des  
Wetteraukreises  
Kreisbauamt

24. 5. 78

6360 Friedberg/Hessen

6367 KARBEN

Wetteraukreis  
Rathaus Klein-Karben  
Telefon: (0 60 39) ~~XXXX XXXX XXXXXX~~ 7170

Bankkonten:  
Kreissparkasse Bad Vilbel Kto. 020 000 602 (Bankleitz. 518 500 79)  
Bad Vilbeler Bank Kto. 4865 154 (Bankleitz. 518 613 25)  
Friedberger Bank Kto. 7 030 (Bankleitz. 518 900 00)  
Oberhessische Bank, Friedberg Kto. 301 000 (Bankleitz. 518 801 00)  
Karbener Volksbank Kto. 51 440 (Bankleitz. 500 697 56)  
Postscheckkonto Ffm. 638 10-605

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
(Bitte stets angeben)

Datum

IV/1/stz/de

17. Mai 1978

Bebauungsplan "Hinter dem Friedhof" Gemarkung Rendel,  
hier: Änderung der Geschößzahl und Dachform im vereinfachten  
Verfahren nach § 13 BBauG

-----

Beigefügt überreichen wir Ihnen einen beglaubigten Auszug über Änderung  
des Bebauungsplanes wie o.a., mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ferner er-  
halten Sie einliegend ein Exemplar Bebauungsplan für Ihre Akten.

Anlagen

*Hann König*  
(Brauburger)  
1. Stadtrat

# Beglaubigter Auszug

7.

aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 11. 11. 1977

Punkt 4 der Tagesordnung, betr.: Bebauungsplan "Hinter dem Friedhof", Gemarkung Rendel, hier: Änderung der Geschößzahl und Dachform im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG

Beschluß:

Die StVV beschloß die Änderung des Bebauungsplans "Hinter dem Friedhof" in der Art wie folgt:

Für die 4 Häuser in der Kurt-Schumacher-Straße Nr. 12, 14, 16 und 18 wird "Geschoßzahl zwingend" in "Geschoßzahl" geändert.  
Weiterhin wird Satteldach bis max. 38 ° zugelassen.

Abst.-Erg.: Einstimmigkeit

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlußfähig.



Karben ..... 4. April ..... 19 78

(Hagemann)

Oberamtsrat

# Beglaubigter Auszug

7.

aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 11. 11. 1977

Punkt 4 der Tagesordnung, betr.: Bebauungsplan "Hinter dem Friedhof", Gemarkung Rendel,  
hier: Änderung der Geschoszahl und Dachform im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG

Beschluß:

Die StVv beschloß die Änderung des Bebauungsplans "Hinter dem Friedhof" in der Art wie folgt:

Für die 4 Häuser in der Kurt-Schumacher-Straße Nr. 12, 14, 16 und 18 wird "Geschoszahl zwingend" in "Geschoszahl" geändert.

Weiterhin wird Satteldach bis max. 38 ° zugelassen.

Abst.-Erg.: Einstimmigkeit

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlußfähig.



Karben ..... 4. April ..... 19 78

(Hagemann)

Oberamtsrat

12.12.74

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT

V 3 - 61 d 04/01 - Mendel 1

(Bei Antwort bitte ansetzen)

61 DARMSTADT, den 29. Oktober 1974

LUISENPLATZ 3 - POSTFACH 70

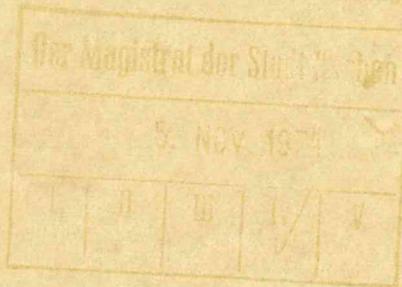
TEL. 12 2622

Sprechtag:

Montags bis Donnerstags 8-12 Uhr

An den  
Magistrat der Stadt  
Karben

6367 Karben



Betr.: Bauleitplanung der Stadt Karben  
hier: Bebauungsplan "Hinter dem Friedhof" (Ergänzungen) f.d. Stadtteil  
Mendel

Bezug: Ihr Antrag vom 4.10.1974

Der von Ihnen mit Antrag vom 4.10.1974 zur Genehmigung vorgelegte  
Bauleitplan ist am 11.10.1974 bei mir eingegangen.

In Auftrage

*Bräusch*

# Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 25. 4. 1974

Punkt 16 der Tagesordnung, betr.: Bebauungsplan "Hinter dem Friedhof"  
Stadtteil Rendel  
hier: Änderung der Festlegung der Dachform  
nach § 2 Abs. 6 BBauG

Beschluß:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Änderung des Bebauungsplans "Hinter dem Friedhof":

Für das gesamte Gebiet werden Walmdächer mit einer Neigung bis max. 30° zugelassen.

Abst.-Erg.: 32 dafür, 1 enthalten, 0 dagegen.

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlußfähig.

Karben

8. Mai

19 74



*Hagemann*  
(Hagemann)

# Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die <sup>26.</sup> Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 13. 9. 1974

Punkt 9 der Tagesordnung, betr.: **Bebauungsplan "Hinter dem Friedhof" Rendel**  
**hier: Änderung der Dachform**  
**Beschlußfassung als Satzung**

Beschluß:

Stadtverordnetenvorsteher Heide stellte ohne Widerspruch fest, daß der zu verabschiedende Satzungsentwurf den Stadtverordneten als Drucksache vorliegt und diese davon ausgehen, daß die Drucksache Bestandteil des Sitzungsprotokolls wird.

Die StVV. beschloß die Satzung über die Ergänzung zum Bebauungsplan "Hinter dem Friedhof" Gemarkung Rendel.

Abst.-Erg.: Einstimmigkeit

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlußfähig.



Karben

den 1. 10. 19 74

(Hagemann)  
Amtsrat

Bebauungsplan "Hinter dem Friedhof" Stadtteil Karben 4  
-----

Ergänzungen zu den Festsetzungen der Dachform

Dezernat IV

Karben, 9. Mai 1974/de

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.4.74 beschlossen, den obenangeführten Bebauungsplan zu ergänzen, und zwar in der Form, daß für das gesamte Baugebiet Walmdächer mit einer max. Neigung von 30° zugelassen werden.

Die räumliche Begrenzung des Baugebietes entspricht dem genehmigten Bebauungsplan der ehemaligen Gemeinde Rendel.

Das besagte Gebiet ist im Westen durch die Landstraße L 3205, im Süden durch die vorhandene alte Ortslage und die Parzelle Nr. 28, im Osten bis zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 bzw. der Flur 1, Parz. Nr. 19/1 und im Norden durch die noch unbebaute Bemerkung Flur 3, Parz.Nr. 99, 100, 40 bis 53, 54/1 und 74 bis 79 begrenzt.

Die Begründung dieses Beschlusses beruht auf der Tatsache, daß ein Teil der Anlieger ihre jetzigen Flachbauten aus technischen Gründen mit Walmdächern abdecken möchte.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt in dem Mitteilungsblatt der Stadt Karben.

Aufgestellt nach Beschluß der  
Stadtverordnetenversammlung

vom ... 25.4.1974

Karben, den .....

Magistrat der Stadt Karben

Aufgestellt:

Karben, den .....

Stadtbauamt Karben

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher  
Belange offengelegt.

vom ..... bis .....

Karben, den .....

Magistrat der Stadt Karben

Als Satzung der Stadtverordnetenversammlung  
beschlossen

am .....

Karben, den .....

Magistrat der Stadt Karben

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten

Darmstadt, den .....

Der Regierungspräsident

Der genehmigte Bebauungsplan wird öffentlich ausgelegt  
in der Zeit

vom ..... bis .....

Die Auslegung ist ortsüblich bekanntgemacht

am .....

Der Plan ist rechtsverbindlich.

Karben, den .....

Magistrat der Stadt Karben

An den  
Herrn Regierungspräsidenten  
Über den Herrn Landrat  
des Wetteraukreises

ist Barstadt

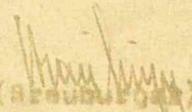
IV/1/atz - da 4. Okt. 1974

Bebauungsplan "Hinter dem Friedhof" im Stadtteil Rendel  
hier: Ergänzung zu den Festsetzungen der Dachform  
-----

Hiermit werden die nachstehend aufgeführten Unterlagen vorgelegt:

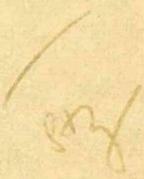
- a/ 2 Ausfertigungen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung  
von 13.9.74 - Änderung der Dachform als Satzung beschlossen -.
- b/ 2 Satz Unterlagen über Bedenken und Anregungen bzw. Stellungnahmen  
der Träger öffentlicher Belange.
- c/ 2 Exemplare Bebauungsplan-Ergänzung in Schriftform.

Wir bitten um Rückgabe eines mit Ihrem Genehmigungsvermerk versehenen  
Bebauungsplanes.

  
(Brauburg)  
1. Stadtrat

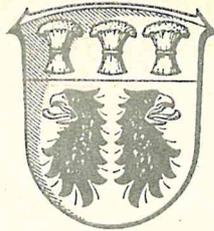
D: 1 Satz Unterlagen  
Über den Kreisschutz des  
Wetteraukreises  
- Kreisbauamt -

636 Friedhofs/Baesen



Eingang: 17.9.75

# DER MAGISTRAT



# DER STADT KARBEN

STADTVERWALTUNG 6367 KARBEN, POSTFACH 8

An den  
Kreisausschuß des  
Wetteraukreises  
- Kreisbauamt -

636 Friedberg/Hessen  
Postfach 1839

6367 KARBEN

Wetteraukreis  
Rathaus Klein-Karben  
Telefon: (06039) 537, 542 und 7144

Bankkonten:  
Kreissparkasse Bad Vilbel Kto. 020000602 (Bankleitz. 51851382)  
Bad Vilbeler Bank Kto. 486515 (Bankleitz. 51861325)  
Friedberger Bank Kto. 7030 (Bankleitz. 51890000)  
Oberhessische Bank, Friedberg Kto. 301000 (Bankleitz. 51880100)  
Spar- und Leihkasse Okarben Kto. 51440 (Bankleitz. 50069756)  
Postscheckkonto Ffm. 63810-605

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte stets angeben)	Datum
6.010-676	28.8.1975	IV/1/stz/de	11. Sept. 1975

Bebauungsplan "Hinter dem Friedhof" Stadtteil Rendel  
-----

Sehr geehrter Herr Windecker,

wie wir aus Ihrem Schreiben ersehen, besteht bei Ihnen Unklarheit über die von uns festgesetzte Ergänzung zu dem o.g. Bebauungsplan. Hierzu teilen wir Ihnen mit, daß sich an den Festlegungen in dem genehmigten Bebauungsplan nichts geändert hat. Die Ergänzung der Dachform besagt, daß außer den bestehenden Festlegungen zusätzlich Walmdächer mit einer max. Neigung von 30° zulässig sind.

Zur besseren Erläuterung nachstehend die im Bebauungsplan wörtlich aufgeführte Festlegung der Dachform:

" Eingeschossige Bauweise mit Flachdach o d e r Walmdach Neigung max. 30°.

Zweigeschossige Bauweise mit Satteldach  $\leq$  als 38° o d e r Walmdach Neigung max. 30°. "

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

*Hans König*  
(Brauburger)  
1. Stadtrat